Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Berlin

Beuthstr. 6 - 8
10117 Berlin-Mitte

U 2 Spittelmarkt
148

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport ■ Beuthstr. 6 - 8 ■ D-10117 Berlin

www.senbjs.berlin.de

An alle
allgemein bildenden Schulen

nachrichtlich
- II E
- Schulaufsicht der Außenstellen
- schulpraktische Seminare
- LISUM

Geschäftszeichen	I A 4
Bearbeitung	Ulrike Grassau
Zimmer	7087
Telefon	030 9026 5693
Vermittlung ■ intern	030 9026 7 ■ 926
Fax	+49 30 9026 6515
eMail	ulrike.grassau @senbjs.verwalt-berlin.de
Datum	4. August 2005

Schul-Rundschreiben Nr. 70 / 2005

Unterricht für Kinder von beruflich Reisenden

Um das Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche von beruflich Reisenden zu unterstützen hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland

- ein Schultagebuch,
- eine Handreichung zum Schultagebuch und
- Lernbausteine Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch (Jahrgangsstufen 1-10)

verabschiedet. Dieses Rundschreiben regelt den Einsatz der drei Materialien in der Berliner Schule.

1. **Beruflich Reisende** sind insbesondere Zirkusangehörige, Artisten, Schausteller, Marktkaufleute, Binnenschiffer, Saisonarbeiter oder Puppenspieler. Auf Grund der Berufstätigkeit der Eltern besuchen die Kinder nicht nur am Hauptwohnsitz, sondern auch am jeweiligen Aufenthaltsort eine öffentliche Schule. Um einen kontinuierlichen Lernprozess zu gewährleisten, führt jede Schülerin und jeder Schüler während der Reisen ein Schultagebuch mit sich, das ausschließlich für diese Schülergruppe bestimmt ist. Hinsichtlich der **Schulpflicht** gilt grundsätzlich Teil IV des Schulgesetzes für Berlin.

2. Das **Schultagebuch** dient dem Informationsaustausch zwischen Stammschule und Stützpunktschule. Es enthält die Daten der Schülerin/des Schülers, die von der Stammschule festgestellte Lernausgangslage, die von der Stammschule für die Reisezeit erstellten individuellen Lernpläne und die Lernbausteine. Im Schultagebuch wird dann von den Stützpunktschulen die Teilnahme am Unterricht und am Schulleben sowie der Lernfortschritt zur Information der nachfolgend besuchten Schulen dokumentiert. Die Dokumente im Schultagebuch bilden die Grundlage für die Entscheidungen der Stammschule.

3. Das **Schultagebuch** wird bei der erstmaligen Anmeldung in einer Berliner Schule (Stammschule, i.d.R. am Hauptwohnsitz und zu Beginn der Schulanfangsphase) angelegt und den Eltern des Kindes ausgehändigt. Die Aushändigung wird im Schülerbogen vermerkt. Das Schultagebuch ist von den Eltern auf der Reise der jeweils besuchten Schule (Stützpunktschule) für die Dauer des Besuchs auszuhändigen.

   Für reisende Kinder und Jugendliche, die in Berliner Schulen im Laufe des Schuljahrs in begonnene Bildungsgänge aufgenommen werden und kein Schultagebuch besitzen, legt die Schule ebenfalls ein Schultagebuch an. Die Schule teilt der zuständigen Stelle bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (siehe Briefkopf) über die Außenstelle binnen 7 Tage diesen Sachverhalt mit unter Nennung des Namens der Schülerin/des Schülers, der Stammschule (falls bekannt) und des Hauptwohnsitzes.

4. Die **Handreichung zum Schultagebuch** ist für die Schulen und Lehrkräfte, die reisende Schüler/innen betreuen, bestimmt. Sie enthält Informationen zur Situation von beruflich Reisenden, zum Umgang mit dem Schultagebuch und den Lernbausteinen sowie Anregungen zur Erstellung der Lernpläne. Bereichslehrkräfte, wie in Kapitel 7 der Handreichung beschrieben, gibt es nicht in allen Bundesländern. Die dichte Schullandschaft in Berlin macht den Einsatz von mobilen Betreuungslehrkräften nicht erforderlich.

5. Die **Lernbausteine** stellen eine Orientierungshilfe für die Gestaltung der Lernprozesse reisender Kinder und Jugendlicher dar. Sie basieren auf den in der KMK vereinbarten Bildungsstandards für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch und sind Grundlage für die Erstellung der individuellen Lernpläne. Eine ausführlichere Erläuterung findet sich in der Handreichung zum Schultagebuch.

6. **Stammschulen** (i.d.R. die Schule am Hauptwohnsitz) sind für die schulische Betreuung der Kinder und Jugendlichen ganzjährig zuständig und haben insbesondere folgende Aufgaben:
   - Begrüßung und Aufnahme des Schülers/der Schülerin in eine Klasse,
   - Unterrichtung der Eltern über den Umgang mit Schultagebuch, Beratung der Eltern zu Fragen der Schullaufbahn, Vereinbarungen über rechtzeitige Benachrichtigung über Reisetermine,
   - Führung der Schülerin/des Schülers in der Schulstatistik, sowie der Schülerdatei und -akte
   - Anlegen und Führung des Schultagebuchs, dessen Aktualisierung und Ausgabe an die Eltern vor Beginn der Reise,
   - Erstellung der individuellen Lernpläne für die Reise und Ausstattung der Schülerin/des Schülers mit Lernmaterialien für die Reise,
   - Sammlung und Aufbewahrung der Lernberichte der Stützpunktschulen,
   - Erstellung der Zeugnisse sowie Entscheidungen über Schullaufbahn,
   - Einbeziehung in bestehende Fördermaßnahmen, um Lernrückstände abzubauen,
   - Kontakt halten zu den Schülern und Eltern während der Reisezeit und Kooperation mit den Stützpunktschulen.

   Die Wahrnehmung o.g. Aufgaben geschieht durch die Klassenlehrkraft.

7. **Stützpunktschulen** (die Schulen auf der Reise) haben folgende Aufgaben:
   - Aufnahme der Schülerin/des Schülers in eine adäquate Lerngruppe/Klasse,
   - Beratung der Eltern hinsichtlich ihrer Aufgaben während ihres Aufenthalts vor Ort,
   - Unterrichtung der Schülerin/des Schülers gem. den Lernplänen im Schultagebuch bei größtmöglicher Einbeziehung in den weiteren Fächern in den aktuellen Unterricht der

Klasse und ins Schulleben, ggf. spezielle Förderangebote,
- Ausfüllen des Schulbesuchskalenders im Schultagebuch,
- Dokumentation der behandelten Inhalte und der Lernfortschritte (Lernstandsbericht) inklusiv aussagekräftiger Hinweise zur Leistungsbewertung
- Übersendung einer Kopie des Lernstandberichts an die Stammschule.

Die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben geschieht durch die Klassenlehrkraft der aufnehmenden Klasse.

8. **Individuelle Lernpläne** in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache sollen dem/der Schüler/in ermöglichen, während der Reisezeit und den damit verbundenen mehrmaligen Schulwechseln kontinuierlich zu lernen. Die Stammschule erstellt die Lernpläne auf der Grundlage der Lernbausteine. In den Lernplänen sind die konkreten Lernmaterialien mit Seitenangaben und genauen Aufgabenstellungen. Ein Musterlernplan befindet sich in der Handreichung.

   Anhand der Lernpläne soll möglichst selbständig gelernt werden können, in Abhängigkeit von der geplanten Rückkehr auch über die Schuljahreszeit hinaus, ggf. mit Langzeitaufgaben. Die Arbeit anhand der Lernpläne ist i.d.R. Einzelarbeit und hat Vorrang vor der Mitarbeit in der Klasse. Unterstützung und Ermutigung durch die Lehrkräfte der Stützpunktschule ist unerlässlich.

9. **Zeugnisse** werden von der Stammschule erteilt auf der Grundlage von Erkenntnissen des Unterrichts an der Stammschule sowie der Lernstandsberichte der Stützpunktschulen. Es gelten die Zeugnisformulare der Berliner Schule.

10. Das Schultagebuch, die Lernbausteine und die Handreichung sind erhältlich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (siehe Briefkopf). Sie können auch von der **Internetseite** www.bjsinfo.verwalt-berlin.de heruntergeladen werden.
    Die Internetseite www.schule-unterwegs.de ist ein bundesweites Informations- und Kommunikationsangebot für Kinder und Jugendliche von beruflich Reisenden im Auftrag der KMK, auf der zusätzliche Informationen abgerufen werden können, u.a. Unterrichtsmaterial für alle Fachgebiete und Schulstufen, diverse Links, Liste von Ansprechpartnern in allen Bundesländern.

11. Eine Schule wird Stamm- oder Stützpunktschule durch die Aufnahme eines reisenden Kindes oder Jugendlichen. Besonders in der Nähe von Plätzen, auf denen ein Zirkus oder Schausteller gastieren, werden Schulen ggf. reisende Schüler/innen aufnehmen. Die Schule macht der zuständigen Stelle bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (siehe Briefkopf) über die Außenstelle binnen 7 Tage Mitteilung über die Aufnahme von reisenden Kindern und Jugendlichen. Über die Erfassung der Häufigkeit soll der Bedarf für eine Betreuung der Lehrkräfte ggf. durch spezielle Fortbildungsangebote (z.B. zur Erstellung von Lernplänen) festgestellt werden.

Im Auftrag

Grassau